

Überweisung – Überweisungsverfahren nach Wegfall der Praxisgebühr

Sie profitieren vom Wegfall der Praxisgebühr.

Im Hausarztvertrag eingeschriebene Patienten (HZV) brauchen Immer eine Überweisung. Vertragsprinzip: Zuerst zum Hausarzt, dieser veranlasst die Überweisung zum individuell richtigen Facharzt.

Wir bitten Sie auch in Zukunft bei jeder Facharztvorstellung eine Überweisung bei uns ausstellen zu lassen und mitzunehmen.

Grund:

Wir wollen alle nötigen Informationen an Fachärzte zielgerichtet mitgeben. Das erspart dem Facharzt viele Fragen, ermöglicht ihm eine schnelle Übersicht und er kann sofort an das Kernproblem kommen.

Außerdem können wir Ihnen Erfahrungen über die Spezialisierung von Fachärzten weitergeben.

Sie finden schneller den Facharzt, der Ihr Problem lösen kann.

So können Doppeluntersuchungen vermieden werden.

So können gefährliche Behandlungen ausgeschlossen werden, weil wir wissen, wegen welcher Ihrer anderen Krankheiten es

Schwierigkeiten geben kann und weil wir Wechselwirkungen von Medikamenten vorbeugen können.

Sie profitieren von unseren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Fachärzten.

Ihr Praxisteam Dr. Schwindl